

Pilzkontrolle 1925 in der Stadt Winterthur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **4 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schwer verdaulich sind, besonders wenn sie noch abends genossen werden. Andere Fälle von den auf dem Markte gekauften Pilzen sind mir nicht bekannt, dagegen sind mir verschiedene Fälle gemeldet worden, wo von selbst gesammelten Pilzen, namentlich von Ziegenbärten, die Leute an heftigen Leibschmerzen, verbunden mit Erbrechen erkrankt waren.

Bis jetzt wurde fast auf allen Märkten der Ziegenbart zum Verkaufe zugelassen, da aber sehr oft Klagen über denselben eintreffen, so muss man sich doch fragen, ob es nicht besser wäre, denselben auszuschalten. Auch die kürzlich stattgefundene Pilzexpertenkonferenz hat sich mit dieser Frage befasst, hat aber noch keinen definitiven Beschluss gefasst. Genf hat kürzlich den Verkauf des Ziegenbartes auf dem Markt verboten.

Verschiedene Pilzverkäufer wurden zur Anzeige gebracht, weil sie unkontrollierte Pilze verkauften und noch meistens solche Ware, die beanstandet werden musste. Andere wurden angezeigt, weil sie die Pilze nicht an dem von der städt. Polizeidirektion angewiesenen Platze an der Schauplatzgasse verkaufen wollten.

Mit dem Hausieren wird fortwährend Unfug getrieben, trotz Verbot. Dort hätte die Bezirkspolizei eine dankbare Aufgabe, sich der Sache etwas anzunehmen. Ein Fall wurde mir bekannt, wo in einem Hotel 2 grosse Körbe Gallenröhrlinge von einem Hausierer verkauft wurden, ich konnte dann zufällig denselben eruieren und zur Anzeige bringen. Die Ware wurde konfisziert und zerstört.

Von Amtes wegen hat der Unterzeichnete an einer Sitzung der wissenschaftlichen Kommission für Pilzkunde in Zürich teilgenommen, wo als Haupt-

traktandum die Pilzvergiftungen vom Jahre 1924 behandelt wurden.

Am 22. November fand in Olten zum ersten Mal eine Sitzung sämtlicher Pilzexperten der Schweiz, unter dem Vorsitz von H. Prof. Schinz, Direktor des bot. Gartens in Zürich statt.

Als Diskussionsthemata waren folgende Traktanden aufgestellt worden:

1. Art und Weise der bestehenden Pilzkontrolle (Art der Ausführung, Kontrollorgane, Gebühren ect.)
2. Kolportage und deren Kontrolle.
3. Das Problem der Zulassung bedingt essbarer Arten.
4. Mittel zur Vereinfachung, Erleichterung der Kontrolle, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Arten, Kriterium auszuschliessender Arten.
5. Kontrolle getrockneter Pilze: Pilzkonserven.
6. Preisregulierung.
7. Uebereinstimmende Benennung und Statistik.
8. Frage der Verantwortlichkeit und der Haftpflicht.
9. Künftiges Vorgehen.
10. Freie Aussprache, Anregungen.

Beschlüsse über die schwebenden Fragen wurden keine gefasst, dagegen wurde allgemein gewünscht, dass die Kontrollorgane jährlich zu einer Aussprache zusammentreten. Für die einzelnen Fragen, die an dieser Sitzung frei diskutiert wurden, sind Referenten ernannt worden, deren Aufgabe es nun ist, über das betreffende Thema eine Umfrage zu halten und anlässlich der nächsten Versammlung darüber zu berichten und bestimmte Anträge zu stellen.

Der Lebensmittel-Inspektor:
Ch. Wyss.

Pilzkontrolle 1925 in der Stadt Winterthur.

Auf dem Gemüsemarkt aufgeführt und feilgeboten wurden folgende Quantitäten an Speisepilzen:

Pilzsorte	Quantum	Verkaufszeit	Per kg Fr.
Morcheln (Speise- od. Rundm.) <i>Morchella esculenta</i>	11	Mai	7—6
» (Spitzmorcheln) <i>Morchella conica</i>	9,5	April—Mai	7—6
Maipilz (<i>Tricholoma gambosum</i>)	27	Mai	3
Feld-Champignon (<i>Psalliota campestris</i>)	5	Juli—Okt.	4—3.50
Eierschwamm (<i>Cantharellus cibarius</i>)	733,25	»	4—1.50
Reizker (<i>Lactarius deliciosus</i>)	15	Juli—Sept.	3—1.50
Stockschwämmchen (<i>Pholiota mutabilis</i>)	8	Juli	2.50—1.50

Hallimasch (<i>Clitocybe mellea</i>)	16	August	1.50
Gallertpilz, roter (<i>Gyrocephalus rufus</i>)	4,5	»	1.50
Rehpilz (<i>Hydnum imbricatum</i>)	16	Aug.—Sept.	1.50
Leder-Täubling (<i>russula alutacea</i>)	12	August	2.—
Steinpilz (<i>Boletus edulis</i>)	48,25	Aug.—Sept.	5—3.50
Sommer-Trüffel (<i>Tuber aestivum</i> Vitt.)	0,5	August	9.—
Eier-Bovist (<i>Bovista nigrescens</i>)	4,5	»	1.50
Stoppelpilz, Semmel-Stacheling (<i>Hydnum repandum</i>)	71	Aug.—Okt.	2—1.50
Brätling (<i>Lactarius volemus</i>)	12	Aug.—Sept.	2.—
Schweinsohr (<i>Cantharellus clavatus</i>)	46,5	»	6 und 1.60
Krause Glucke (<i>Sparassis crispa</i>)	2,5	August	3.—
Gelber Ziegenbart (<i>Clavaria flava</i>)	15	Aug.—Sept.	1.50
Perlpilz (<i>Amanita rubescens</i>)	5,5	»	2.—
Mönchskopf (<i>Clitocybe geotropa</i>)	6	September	2.—
Birkenpilz (<i>Boletus scaber</i>)	1	»	2.50
Hartpilz (<i>Tricholoma colossus</i>)	7	»	3.—
Grosser Schirmling (<i>Lepiota procera</i> Scop.)	4	»	3.—
Kraterellen (<i>Cantharellus</i>)	5,5	Sept.—Okt.	2.50—1.50
Trompeten-Pfifferling (<i>Cantharellus infundibuliformis</i>)	6	»	2—1.50
Totentrompeten (<i>Craterellus cornucopioides</i>)	11	»	2—1.50

Total 1103,5 (759,2)

An die Pilzverkäufer abgegebene Kontrollscheine 200 (178).

Konsultation von Privaten (Benennung und Bewertung der vorgewiesenen Schwämme, Ausscheidung derselben in essbare und ungeniessbare) 59 (83).

Die zum Genusse untauglichen Pilze wurden konfisziert und vernichtet.



Vereinsnachrichten.



Neunter Jahresbericht der Sektion Solothurn pro 1925.

Das Jahr 1925, die neunte Berichtsperiode des Pilzvereins Solothurn darf in den Annalen unseres Vereins als ein Zeitabschnitt inneren verheissungsvollen Erstarkens vermerkt werden. Nicht nur haben es sich sämtliche Vorstandsmitglieder zur Pflicht gemacht, ihr Möglichstes zum innern Erstarken des Vereins beizutragen, sondern es haben auch eine Anzahl Mitglieder ihre tatkräftige Unterstützung zugesagt. Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, dass sich die Vorstandsmitglieder ohne Ausnahme an den jeweiligen Sitzungen beteiligten und ein reges Interesse für das Pilzwesen an den Tag legten.

Der Vorstand erledigte die vorgelegenen Geschäfte in vier Sitzungen. Seine Tätigkeit bewegt sich im Rahmen derjenigen der Generalversammlungen, deren vorberatende und ausführende Instanz er ist.

In drei Generalversammlungen wurden die vom Vorstande vorberatenen Geschäfte

erledigt. Unter den letzteren ist hauptsächlich die Veranstaltung eines Lichtbildervortrages, welcher ziemlich zahlreich besucht war, hervorzuheben. Die wissenschaftliche Kommission, deren Aufgabe es ist, dem Vorstande die nötigen Wegleitungen zur Beschaffung der Literatur zu geben und zur besseren Belehrung über die Pilzkunde überhaupt beizutragen, hielt eine Sitzung ab.

Die jeweilen auf Samstag Abend angesetzten Pilzbestimmungsabende waren nicht besucht, wie es wünschenswert gewesen wäre. An einem dieser Pilzbestimmungsabende wurden die anwesenden Mitglieder durch mikroskopische Aufklärungen unterhalten.

Pilzexkursionen fanden zwei statt, die beidemal eine befriedigende Beteiligung aufwiesen.

Von der Veranstaltung einer Pilzausstellung wurde in Anbetracht der grossen Kosten und der ungünstigen Pilz-Ernte Umgang genommen.